

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 8 86 846 pphn d

Inhalt

Inge Wöttig-Danielmeier MdL
zum zehnten Jahrestag der
Reform des Paragraphen 218:
Bilanz und Ausblick.

Seite 1

Alfred Münch MdL wirft Ba-
yerns Ministerpräsidenten
Strauß vor, sich um Anfragen
zu EUREKA zu drücken:
Blindlings ins SDI-Abenteuer
verrannt.

Seite 3

Dr. Axel Wernitz MdB zu
den Kontrollrechten des Bun-
desbeauftragten für den Daten-
schutz: Anspruch auf Ein-
sicht in Sicherheitsüberprü-
fungsakten respektieren.

Seite 4

41. Jahrgang / 114

20. Juni 1986

10 Jahre nach der Reform des Paragraphen 218

Bilanz und Ausblick für das Bemühen um eine frauen- und kin-
derfreundliche Gesellschaft

Von Inge Wöttig-Danielmeier MdL

Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer
Frauen (ASF)

Zehn Jahre Praxis zeigen, daß wir damals mit der teilweisen Libera-
lisierung des Paragraphen 218 einen wichtigen Schritt in die richtige
Richtung getan haben. Mit den Versuchen der Konservativen, die
seit dem 21. Juni 1976 in Kraft getretenen Reform rückgängig zu
machen, muß endlich Schluß sein.

Zum ersten Mal in der leidvollen Geschichte um den Paragraphen
218 bekannte sich der Staat damals zu seiner Verpflichtung gegen-
über den gesellschaftlichen Ursachen und Hintergründen uner-
wünschter Schwangerschaften. Ein jahrhundertaltes Unrecht gegen-
über ungewollt schwangeren Frauen wurde mit der von der sozial-
liberalen Regierungskoalition durchgesetzten Reform teilweise ab-
gebaut. Gleichzeitig verpflichtete sich der Staat, alles Notwendige
zu unternehmen, mit Hilfe einer entsprechenden Sozial- und Ar-
beitsmarktpolitik sowie familienpolitischer Maßnahmen die Zahl
der Schwangerschaftskonflikte so weit als möglich zu reduzieren.
Verbesserungen im Bereich der sexuellen Aufklärung und ein ver-
stärktes Beratungsangebot sollten ebenfalls dazu beitragen.

Wo stehen wir heute und wohin müssen wir gehen?

Alle weiteren Maßnahmen müssen sich noch weit stärker an dem
Ziel orientieren, den Frauen überhaupt die Möglichkeit zu geben,
eine Schwangerschaft nicht unterbrechen zu müssen. Ohne eine
konsequente Gleichstellungspolitik sind Fortschritte nicht zu er-
zielen.

1. Nach wie vor ist die Bundesrepublik hinsichtlich der frühzeitigen
sexuellen Aufklärung und Beratung über Verhütungsmethoden
„Entwicklungsland“. Partnerschaftliche Sexualität und die
erfolgreiche Anwendung von Kontrazeptionsmitteln und -metho-
den müssen weiter gefördert werden. Wir wissen heute, daß

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Printed in Germany
with recycled (recycling) paper



zwischen der Abtreibungshäufigkeit in einem Land und der Anwendung von Verhütungsmethoden ein wissenschaftlich nachweisbarer Zusammenhang besteht. Sexualität ist heute kein Tabu mehr. Schon in den Schulen müssen sowohl Mädchen als auch Jungen lernen, wie erfolgreich verhütet werden kann. Medizinisch unbedenkliche Verhütungsmittel müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

2. Wir wissen heute, daß Schwangerschaftsabbrüche aufgrund einer Notlagenindikation nicht nur auf wirtschaftlichen oder finanziellen Notlagen der Schwangeren oder ihrer Familien beruhen. Ein ganzes Bündel persönlicher und sozialer Ursachen bildet in der überwiegenden Zahl der Fälle den Hintergrund für einen Schwangerschaftskonflikt. Helfen können eine weitere Verbesserung und der Ausbau sehr persönlicher und pressionsfreier Beratungsmöglichkeiten.

Wir sollten aber keinesfalls die Augen vor der Tatsache verschließen, daß es immer unerwünschte Schwangerschaften geben wird. Die Diskriminierung der Frauen in allen wichtigen Lebensbereichen und insbesondere auf dem Arbeitsmarkt ist eine wesentliche Ursache dafür, daß Frauen Schwierigkeiten haben, Kinder und Beruf miteinander zu vereinbaren.

3. Eindeutig soziale Notlagen sind nicht oder nur in den wenigsten Fällen durch einmalige und eigentlich unzureichende finanzielle Zuwendungen zu beheben.

Die derzeitige Bundesregierung hat die sozialen Hilfen für Menschen an allen Ecken und enden gekürzt und die Möglichkeiten für Frauen im Arbeitsleben, in der Ausbildung und bei der Wiedereingliederung in den Beruf eingeschränkt oder sich auf unzureichende Scheinlösungen wie zum Beispiel das Erziehungsgeld verlegt. Hätte sie die bestehenden Zuwendungen wie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und -hilfe und Ausbildungsförderung weiter ausgebaut, und durch sinnvolle, an der Lebenswirklichkeit der Frauen und Familien ausgerichteten Maßnahmen ergänzt, hätte sie sich die Gelder für die Stiftung „Mutter und Kind“ sparen können.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen fordert konkrete Hilfen für Frauen und Familien:

- Alle in den 80er Jahren vorgenommenen Verschlechterungen für Frauen müssen zurückgenommen werden. Insbesondere die Einschränkung beim Kündigungsschutz, die BAFöG-Kürzung und die Verschlechterung für Frauen beim Mutterschaftsgeld sowie die Erschwerung bei der beruflichen Wiedereingliederung.
- Durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik insbesondere für junge Frauen und Frauen mit Kindern müssen die Chancen für Frauen im Erwerbsleben dringend verbessert werden.
- Nur über die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit für alle sind Familie und Beruf für Frauen und Männer wirklich zu vereinbaren. Erste erkennbare Schritte müssen dringend jetzt eingeleitet werden.

Die allgemeinen Benachteiligungen für Frauen im Arbeitsleben und im öffentlichen Lebensbereich überhaupt bewirken immer wieder, daß Schwangerschaftskonflikte entstehen, die auch durch eine Beratung oder andere soziale Hilfen nicht gelöst werden können. Nur umfassende gesellschaftliche Veränderungen können weiterhelfen.

(-/2o.6.1986/vo-he/rs)

* * *



Strauß hat Angst vor Antworten zu EUREKA

Der bayerische Ministerpräsident hat sich blindlings ins SDI-Abenteuer verrannt

Von Alfred Münch MdL

Sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion für Technologiefragen

Der bayerische Ministerpräsident hat sich blindlings in das SDI-Abenteuer verrannt und will dies nicht zugeben. Dieser Schluß ist aus der Tatsache zu ziehen, daß ich bis heute keine Antwort auf meine Schriftliche Anfrage zur Beteiligung Bayerns am EUREKA-Programm erhalten habe. Es verwundert mich allerdings nicht, daß Strauß keine Lust zum Antworten hat, denn es zeigt sich bereits heute, daß das von ihm favorisierte SDI-Projekt dem zivilen Technologiebereich fast nichts bringt und wichtige Erkenntnisse die USA nicht verlassen werden. Die Antwort von Strauß kann nur sein Eingeständnis bedeuten, daß der europäischen und speziell der deutschen Wirtschaft eine Beteiligung an EUREKA wesentlich mehr bringen würde als das fragwürdige SDI-Projekt. Dieses Eingeständnis ist aber politisch nicht gewollt.

Am 11. Dezember 1985 hatte ich die Staatsregierung gefragt, welche Vorhaben des EUREKA-Programms in Bayern unter Beteiligung privater Unternehmen oder öffentlicher Forschungseinrichtungen durchgeführt werden können, welche Mittel und/oder Einrichtungen die Staatsregierung dafür bereitstellen will, wie dadurch technisches Niveau und Potential in Bayern erhöht werden können und ob im EUREKA-Programm Militärforschungen ausgeschlossen sind. Weiter will ich wissen, was die Staatsregierung unternommen hat, um rechtzeitig bei EUREKA dabei zu sein. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hatte bereits im September eine Liste von möglichen Vorhaben beziehungsweise interessierten Unternehmen und Forschungseinrichtungen vorgelegt und sich damit für EUREKA „angemeldet“.

EUREKA bietet gerade auch für den Freistaat eine Reihe von Möglichkeiten, zivile Technologie-Interessen von Wirtschaft und Forschung wahrzunehmen. Hier bieten sich Bereiche wie Energietechnik, Informationstechnik, Werkstofftechnik an. Mit ihrem Schweigen und ihrer Untätigkeit bei EUREKA bringt die Bayerische Staatsregierung die europäische und insbesondere die bayerische Wirtschaft um die Chance, Technologien für den friedlichen Gebrauch voranzutreiben. Dies wird auch vermehrt von der einschlägigen Wirtschaft so gesehen und sehr deutlich kommentiert. In der Industrie verstärkt sich die Ablehnung von SDI vor allem deshalb, weil von dort nahezu kein Technologietransfer zu erwarten ist.

Nun bin ich gespannt, wie sich Strauß aus dieser immer enger werdenden Klemme befreit. Der Ministerpräsident hat sich mit seinen volltönenden Reden zu sehr auf SDI festgelegt, als daß er jetzt den bayerischen Interessen entsprechen könnte. Dies ist auch der Grund, warum die Staatsregierung bislang nur mit ständigem Ersuchen um Terminverlängerung, aber in keiner Weise inhaltlich reagiert hat. Offenbar versucht die Staatsregierung verzweifelt, wenigstens ein paar Krümel zusammenzutragen, die doch noch den Anschein des Tätigwerdens der CSU-Regierung mit Blick auf EUREKA erwecken könnten. Vorläufig ist hier allerdings nur ein großes Defizit zu sehen. Die Strauß-Regierung gedenkt kaum etwas für ein Gelingen der zivilen Technologieforschung in Bayern beizutragen.

(-/20.6.1986/vo-he/rs)

* * *



Die Kontrollrechte des Bundesbeauftragten für den Datenschutz respektieren

Eine einmütige Aufforderung des Innenausschusses des Bundestages an die Bundesregierung

Von Dr. Axel Wermitz MdB
Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

In seiner Sitzung am 18. Juni 1986 hat der Bundestagsinnenausschuß in einem einmütigen Votum die Bundesregierung aufgefordert, den Anspruch des Bundesbeauftragten für den Datenschutz im Rahmen seiner Kontrolle auch Einsicht in Sicherheitsüberprüfungsakten zu erhalten, unverzüglich Rechnung zu tragen. Nach geltender Rechtslage - also dem derzeit gültigen Bundesdatenschutzgesetz - darf die Akteneinsicht nicht weiterhin verweigert werden. Damit hat der Innenausschuß seitens aller vier vertretenen Fraktionen sowohl die Argumentation des Bundesbeauftragten für den Datenschutz als auch die im Ergebnis deckungsgleiche Stellungnahme des Bundesinnenministers im Schreiben vom 16. Juni 1986 bekräftigt.

Es bleibt dringend zu hoffen, daß die Bundesregierung Anfang kommender Woche die einzig mögliche Entscheidung trifft: nämlich geltendes Recht zu respektieren und anzuwenden. Seit Anfang März hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz vergeblich versucht, im Zusammenhang mit der datenschutzrechtlichen Kontrolle der Abteilung V (Geheimschutz) des Bundesamtes für Verfassungsschutz entsprechend seinen Kontrollrechten behandelt zu werden.

Der Versuch des Bundeskanzleramtes und der Mehrzahl der Ministerien unter Heranziehung einer Regelung, die im Koalitionsentwurf der Datenschutznovelle enthalten ist, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz das Akteneinsichtsrecht drastisch zu verkürzen beziehungsweise faktisch zu verweigern, kann nur als unglaublich skandalöser Vorgang bezeichnet werden.

Es ist ein Vorgang von grundsätzlicher Bedeutung für das Parlament. Hier wird der Versuch unternommen, mit Hilfe eines Gesetzentwurfes, der überdies vom Parlament noch nicht im Detail durchberaten, geschweige denn in Ausschuß und Plenum verabschiedet worden ist, geltendes Recht zu überspielen und zu unterlaufen.

Es ist zu begrüßen, daß das Bundesinnenministerium als Verfassungsministerium offensichtlich erkannt hat, daß sich zwischen Legislative und Exekutive ein schwerer Konflikt anbahnt, wenn die Bundesregierung im Vorgriff geltendes Recht durch Zuhilfenahme von Regelungen eines genehmen Gesetzentwurfes im Wege exekutiven Selbsteintrittsrechtes außer Kraft setzen würde.

Allerdings bleibt die Frage, weshalb nach der Mitteilung aus dem Bundeskanzleramt vom 11. Juni, wonach die Entscheidungszuständigkeit beim Bundesminister des Innern liege, dieser nicht entsprechend seiner Rechtsauffassung im Sinne des Anspruchs des Bundesbeauftragten für den Datenschutz entschieden hat. Der Innenausschuß erwartet in seiner Sitzung am nächsten Mittwoch die Mitteilung der Bundesregierung, daß dem Anspruch des Bundesbeauftragten für den Datenschutz nach geltender Rechtslage Rechnung getragen wird.

(-/20.6.1986/vo-he/rs)

* * *

